

1. Ausgangssituation

Die Kurszertifizierung erfolgt aufgrund einer Dokumentation des Kurses, die die Organisation der Zertifizierungsstelle SGS zur Prüfung eingereicht hat. Um sicher zu stellen, dass die durchgeführten Kurse dieser Dokumentation entsprechen, führt die Zertifizierungsstelle SGS gestützt auf Art. 14 des Reglements des Vereins ResQ über das Verfahren der Kurszertifizierung Nothilfe für Führerausweisbewerbende und Nothilfe in verschiedenen Situationen (Niveau 1) eine bestimmte Anzahl Site-Visits pro Jahr durch. Diese Site-Visits dienen der stichprobeweisen Überprüfung der Zertifizierungskriterien im Rahmen der Kursdurchführung.

2. Aufgaben der Expertin / des Experten

Die Expertin / der Experte

- kennt die geltenden Kursnormen und Reglemente des Vereins ResQ und vergewissert sich, dass die Kurse gemäss diesen Vorschriften durchgeführt werden;
- beobachtet während des Kurses:
 - das Niveau des Kursangebots (z. B. Nothilfe für Führerausweisbewerbende oder Niveau I);
 - das methodische Vorgehen;
 - den Einsatz der Lehrmittel;
- nimmt Einsicht in die vom Ausbilder genutzten Kursunterlagen;
- überprüft, ob die theoretischen und praktischen Anleitungen fachlich korrekt erfolgen;
- informiert sich über die Kompetenzen der Ausbilderin / des Ausbilders und evtl. der Assistentin / des Assistenten;
- überprüft die Klassengrösse;
- teilt ihre / seine Beobachtungen nach dem Unterricht der Ausbilderin / dem Ausbilder mündlich mit und erteilt Ratschläge nur aus persönlicher Sicht;
- verfasst einen schriftlichen Expertenbericht und sendet diesen innert 3 Tage an die Zertifizierungsstelle SGS.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Auftrag

Die Expertin / der Experte hat den Auftrag festzustellen

- ob die Ziele und die Inhalte des Kurses den jeweiligen Kursnormen entsprechen;
- ob das richtige Lehrmaterial eingesetzt wird (gemäss Reglement des entsprechenden Kursniveaus);
- ob die Kursteilnehmer die geeigneten Unterlagen erhalten.

3.2 Voraussetzungen

- Die Expertin / der Experte für die Site-Visite ist mit den Kursnormen und den Reglementen des Vereins ResQ vertraut;
- das Profil der eingesetzten Expertin / des eingesetzten Experten entspricht den Vorgaben des Vereins ResQ;
- sie / er wurde durch die Zertifizierungsstelle SGS auf ihre / seine Funktion vorbereitet.

3.3 Erteilung des Auftrages

Der Auftrag zum Einsatz als Expertin / Experte wird der Expertin / dem Experten schriftlich mitgeteilt. Die Organisation wird ebenfalls schriftlich über die Site-Visite sowie über die eingesetzte Expertin / den eingesetzten Experten informiert.



3.4 Organisation des Einsatzes

Die Organisation des Einsatzes erfolgt in Absprache zwischen der Expertin / des Experten und der Organisation, die den Kurs durchführt.

3.5 Wahrung der Diskretion

Wir weisen die Expertin / den Experten darauf hin, dass sie / er rechtlich verpflichtet ist, die ihr / ihm von den Kursanbietern und von der Zertifizierungsstelle SGS zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie seinen Bericht **vertraulich** zu behandeln.